



| Vorstand

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

## Offener Brief

### Entschließung zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Plenarsitzung des Bundesrates am 18.09.2009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in der Plenarsitzung des Bundesrates am 18. September 2009 liegt ein Entschließungsantrag vor, den die Länder Bremen und Rheinland-Pfalz eingebracht haben. In diesem Antrag wird gefordert, die Leiharbeit neu zu regulieren. Im Einzelnen werden folgende Punkte gefordert:

- Für Leiharbeiterinnen und -arbeiter soll das Prinzip der Gleichbehandlung mit den im Entleihbetrieb Beschäftigten beim Entgelt und allen übrigen Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an gelten. Ausnahmen davon sollen nur für wenige Monate erlaubt sein.
- Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche sollen sich ausschließlich auf überlassungsfreie Zeiten und den Einsatz in Unternehmen mit schlechteren oder keinen tariflichen Regelungen beziehen.
- Die Leiharbeitsbranche soll in das Arbeitnehmerentsendegesetz mit dem Ziel, Tarifverträge tariffähiger Organisationen per Rechtsverordnung allgemeinverbindlich zu erklären, aufgenommen werden.
- Leiharbeiterinnen und -arbeiter sollen der betrieblichen Mitbestimmung im Entleihbetrieb unterliegen und sich auch dort an der Wahl der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung (aktives Wahlrecht) beteiligen können.

Datum:  
11. September 2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
01/Hu//ch-sf  
02/We

Telefon:  
030/ / 253 87 254

E-Mail:  
buero-berlin@igmetall.de

IG Metall Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Str. 79  
60329 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 66 93-0  
Fax: (0 69) 66 93-28 43  
E-Mail: [vorstand@igmetall.de](mailto:vorstand@igmetall.de)  
Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

Helaba Frankfurt  
Konto-Nr. 83 000 000  
BLZ 500 500 00

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für Produktion  
und Dienstleistung im DGB

- Die Festlegung des Anteils von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern an der Gesamtbelegschaft des Entleihbetriebes soll der Mitbestimmung im Entleihbetrieb unterliegen.
- Die Dauer der Arbeitnehmerüberlassung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern in einen Entleihbetrieb soll auf 24 Monate begrenzt werden.
- Es soll verhindert werden, dass Zeitarbeitsfirmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur für die Dauer einer konkreten Überlassung beschäftigen.
- Die Zeitarbeitsfirmen sollen angehalten werden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in überlassungsfreien Zeiten Fortbildungen anzubieten.

Diese Forderungen finden unsere volle Unterstützung, weil wir den Missbrauch von Leiharbeit in vielen Betrieben erleben müssen. Das Instrument Leiharbeit, das zum Abfangen von Auftragsspitzen konzipiert worden ist, wird missbraucht um Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen und flächendeckend Dumpinglöhne zu etablieren.

Heute sind die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die ersten Opfer der aktuellen Wirtschaftskrise. Von dem viel gerühmten „Klebeffekt“ ist nichts zu spüren. Im Gegenteil: die Leiharbeit ist ein Schleudersitz in die Arbeitslosigkeit. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind doppelt gestraft: erst mit Niedriglöhnen, dann mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden!

Die IG Metall hat in zahlreichen Betrieben gehandelt. Wir haben mehr als 400 Betriebsvereinbarungen abgeschlossen und die Situation der Leiharbeiter in diesen Betrieben entscheidend verbessert. Jetzt muss auch die Politik aktiv werden!

Wir fordern Sie als Regierungschefs der Bundesländer mit Nachdruck auf, Ihre Verantwortung für Fairness am Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Wir appellieren: Unterstützen Sie den Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz!

Mit freundlichen Grüßen

  
Berthold Huber

1. Vorsitzender der IG Metall



Detlef Wetzel

2. Vorsitzender der IG Metall

PS: Dieses Schreiben erhalten gleichlautend die Ministerpräsidenten aller Bundesländer.